

Verteiler:
3 x Elternrat
1 x Vertretung im
Kreiselternrat
1 x Schulleitung
1 x Lehrerkollegium



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2006 Nr. 6

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand
• Für Elternräte und Kreiselternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg •

Liebe Leserinnen und Leser,

das Schulreformgesetz war Anlass genug, eine schon seit langem geplante, öffentliche Veranstaltung der Elternkammer Hamburg (EKH) für interessierte Eltern anzugehen.

Der 1. Hamburger Elterntag unter dem Motto "Wege zu mehr Schulqualität" beschäftigte sich mit wesentlichen Veränderungen, die ab dem nächsten Schuljahr auf unsere Schulen zukommen. Die Anmeldezahl zeigte das große Interesse Hamburger Eltern und ElternvertreterInnen. Wir werden Sie mit Dokumentationen verschiedenster Art informieren: eine Kurzinfor Extra (Kurzversion), eine ausführliche Dokumentation in Druckversion sowie eine ausführliche Dokumentation auf der Homepage der EKH sind in Planung. Ihre zahlreichen Rückmeldungen über Ihre Eindrücke werden uns helfen, den 1. Hamburger Elterntag auszuwerten.

Unseren Herzlichen Dank an das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, besonders G. Mebus und J. Sievers, für die Unterstützung bei der Planung, Durchführung und Auswertung der Veranstaltung.

Ihre Elternkammer

Kurzbericht aus der EKH-Sitzung am 31.05.2006

Schuldatenschutzverordnung,

Informationen von Frau Markwort

Die geltende Verordnung soll aufgehoben und eine neue Schuldatenschutzverordnung an die Vorgaben des Senates in der Mitteilung an die Bürgerschaft "Hamburg schützt seine Kinder" sowie an das veränderte Hamburgische Schulgesetz (HmbSG) angepasst werden. Der Neuerlass schafft die rechtlichen Grundlagen für die Einrichtung eines automatisierten zentralen Schülerregisters zum 01.08.2006.

Der 1. Teil "Allgemeine Bestimmungen" umfasst:

- Art und Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten, u. a. der schulpflichtigen und schulpflichtig werdenden Kinder und Jugendlichen und deren Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten
- das Recht auf Akteneinsicht und Auskunftserteilung
- die Sicherung personenbezogener Daten in der Schule und die Aufbewahrungsbestimmungen
- Regelungen zu den Mitteilungspflichten privater Schulträger
- Regelungen zur Schulstatistik.

Das Recht auf Akteneinsicht umfasst das Recht, gegen Gebühr Kopien zu erhalten. Schulkonferenz bzw. -vorstand sind zu informieren, bevor ein Verfahren zur automatisierten Datenverarbeitung in einer Schule eingeführt oder verändert wird. Nur die Schulleitung, das Schulsekretariat und die jeweils für die SchülerInnen zuständigen Lehrkräfte haben Zugang zu den personenbezogenen Unterlagen.

Im 2. Teil werden "Besonderheiten des automatisierten Zentralen Schülerregisters" geregelt

- Art und Umfang der personenbezogenen Daten
- Datenverarbeitung in der Schule und in der zuständigen Behörde
- Datenübermittlung an andere Behörde und sonstige öffentliche Stellen und
- automatisierten Abruf durch andere Behörden.

Die Übermittlung von Daten an andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen sind aktenkundig zu machen; die Abrufe bestimmter Daten durch die Polizeivollzugsdienststellen, Jugendämter und Gesundheitsämter der Bezirke müssen protokolliert und gespeichert werden.

Das Interesse anderer Behörden oder sonstiger öffentlicher Stellen an den personenbezogenen Daten muss rein wirtschaftliche Aspekte übersteigen. Übermittlung oder Abruf von Daten darf nur an bzw. durch Berechtigte erfolgen.

Die Erfassung der Daten wird sowohl in den Schulen als auch in der Behörde erfolgen. Der Datenschutzbeauftragte hat keine Bedenken gegen den jetzt vorliegenden Entwurf erhoben.

Haushalt 2007/2008,

Erläuterungen von Herrn Dr. Bohlen

Im Unterschied zum Haushaltplan für 2005/ 2006 sind im Entwurf die Jahre 2007/ 2008 keine Sparmaßnahmen vorgesehen. Die Einnahmen werden in 2007 sinken, u. a. weil die Kosten für Sportstätten-nutzung haushaltstechnisch anders als bisher betitelt und die Bundesmittel für den Ausbau von Ganztags-schulen (GTS) reduziert werden. In 2008 entfallen diese Bundesmittel komplett. Die Steigerung der Gesamtausgaben im Jahr 2007 wird auch für 2008 fortgesetzt, wobei die Kosten für Investitionen sinken werden. Der Etat für die Schülerfahrgelder wurde entgegen erster Planungen erhöht.

Die Entwicklung der Lehrerstellenbedarfe sowie die Prognosen zu den Schülerzahlen wurden von der BBS ausführlich u. a. im Schulausschuss der Bürgerschaft dargestellt (siehe auch *Parlamentsdatenbank Drucksache 18/1903; die Redaktion*).

Bis zum Jahr 2000 wurde der Lehrerstellenplan noch auf Karteikarten geführt; die Umstellung der Datenerfassung auf EDV dauerte bis 2004. Allerdings gibt es zwischen 2 parallel eingesetzten EDV-Programmen keine Schnittstelle für einen automatischen Datenabgleich, so dass es zu Differenzen zwischen beiden Datenbeständen gekommen war (pro Schulhalbjahr laufen zwischen 13.000 und 18.000 Veränderungen im Personal auf). Bei der Erstellung von Datentabellen entstanden Performance-Probleme (zu langsam). Zum 31.05.2006 fand ein umfassender Abgleich der Lehrerstellen statt, wonach 96 Stellen frei sind.

Diese letzte Bestandsaufnahme ist die Basis für künftige, jährliche Datenabgleiche durch ein eigens entwickeltes Verfahren. Berichte im Herbst eines jeden Jahres sind in Planung.

Stellungnahmen der EKH am 31.05.2006:

• zur **Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Kl. 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schule (APO-AS, APO-iGS)**

Die Änderungen der benannten APOs in Folge der „Schulreform in Hamburg“ sind umfangreich und im Detail nur bei sehr gründlicher Analyse plausibel.

U. a. hat die EKH folgende Anmerkungen:

- Die EKH teilt die teilweise massive Kritik aus der Elternschaft am 3. Wechsel der Verfahren bei Abschlussprüfungen innerhalb von 3 Jahren. Sowohl für SchülerInnen als auch Eltern sollte jetzt ein auf mehrere Jahre verlässliches Verfahren installiert werden.
- Die Verfahren der Abschlussprüfungen und Nachprüfungen sind in reiner Textform sehr unübersichtlich und sollten durch Schaubilder ergänzt werden, um SchülerInnen und Eltern angemessen zu informieren (§32 HmbSG).
- Ein Nachteilsausgleich sollte für die SchülerInnen mit nachgewiesenen besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben sowie beim Rechnen bis zum Ende der Sekundarstufe I inkl. der Abschlussprüfungen gelten. Die entsprechende Richtlinie liegt noch immer nicht vor.
- Die Einführung von Lernbereichen wird begrüßt. Sie sollte jedoch stringent in allen Bereichen und zugehörigen Paragraphen durchgeführt werden als auch für alle Schulformen gelten.

• zur **Schuldatenschutzverordnung**

Grundsätzlich begrüßt die EKH die Schaffung einer einheitlichen Datenbasis über die Hamburger Schülerschaft, sieht aber auch Unwägbarkeiten und Gefahren:

- Daten, die heute in den Schulen über die Sorge- und Erziehungsberechtigten vorliegen, sind bereits vor Jahren freiwillig abgegeben worden. Diese können nicht automatisch in eine zentrale Datenbank übernommen werden, ohne den betroffenen Personenkreis zu informieren und das Einverständnis einzuholen
- Die Art der Aktenkundigkeit einer Weiterleitung von Informationen an andere Behörden/öffentliche Stellen muss geklärt werden. Betroffene müssen zeitnah über die Weitergabe informiert werden bzw. diese durch Akteneinsicht/ Auskunftersuchen erfahren können.
- Besonders kritisch sieht die EKH die Abfrage des Aufenthaltsrechtlichen Status.
- Ein bloßer Verweis auf eine Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten ist nicht ausreichend.

Die gesamte Stellungnahmen finden Sie auf der Homepage www.elternkammer-hamburg.de

• zum **Haushaltsplan 2007/2008**

Trotz steigender Gesamtausgaben (überwiegend Personalkosten und gesetzliche Leistungen) und einem Gesamtvolumen von ca. 1,7 Mrd. Euro p.a. nehmen Eltern zunehmend Verschlechterungen in den Schulen wahr. Die Mehrbelastungen des Bildungssystems (mehr Ganztagschulen = GTS, 8-stufiges Gymnasium, Schulinspektion, selbst verantwortete Schule usw.) werden nicht durch mehr Ressourcen finanziert, sondern durch Einschränkungen bzw. Umverteilungen. Dadurch wurden/ werden ehrgeizige Projekte teilweise nur halbherzig und unprofessionell konzipiert und durchgeführt und negative Folgen in der pädagogischen Arbeit werden sehenden Blickes in Kauf genommen.

- Die EKH erwartet eine klare, übersichtliche Darstellung darüber, wie viele Lehrerstellen finanziert und besetzt sind, insbesondere
 - wie viele Lehrerstellen in welcher Schulform für welche Aufgaben (Vertretungsreserve, Sprachförderung, Teilungs- und Förderstunden usw.) vorgesehen und wie viele besetzt sind
 - für welche Sonderaufgaben Lehrerstellen gesperrt bzw. in Geld umgerechnet sind und in welchem Umfang diese auch benutzt werden
- Es ist zu prüfen, ob der Einsatz von Computern in den Schulen für die Personalverwaltung mit den Kosten in Einklang zu bringen ist.
- Wünschenswert ist eine Information darüber, ob alle GTS und Quasi-GTS (Gymnasien) mittlerweile in ausreichendem Maße mit Cafeterias etc. ausgestattet sind und wie die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel eingesetzt wurden/ werden.
- Die EKH hält die Kürzungen bei Erholungskuren, Drogenhilfen, beim Schülerfahrgeld, Zuschüssen für BerufsschülerInnen für falsch.

• zum **Gesetz über die Ausbildung in der Gesundheits- und Pflegeassistenz**

- Die EKH begrüßt, dass die BBS der Aufforderung nachkommt, die Ausbildung zur/ zum AltenpflegehelferIn auch für SchülerInnen mit Hauptschulabschluss zu ermöglichen.
- Durch die Zuständigkeit der beiden Ministerien BBS und BSF darf es nicht zu Konflikten zum Nachteil der Auszubildenden kommt.

Ein Thema auf der letzten Frühjahrsplenartagung des Bundeselternrates

10 bis 15 % aller SchülerInnen in Deutschland haben eine Lese-, Rechtsschreibschwäche bzw. Dyskalkulie, die trotz Trainings oder Förderung nicht "geheilt" wird.

Andere Bundesländer gewähren Nachteilsausgleiche bis zum Ende der Schulzeit.

neu - neu - neu

Auf unserer Webpage, Rubrik Dokumente, finden Sie nun auch die **Länderberichte aus Hamburg**, in denen Fragen des Bundeselternrates, passend zu den schulform- oder bildungspolitischen Themen und Fragestellungen der jeweiligen Sitzungen, beantwortet werden.

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg, Geschäftsstelle p. A. BBS, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
 Tel.: 040/ 428 63 – 35 27 FAX: 040/ 428 63 - 47 06
 e-mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>
 Druck: Behördendruckerei der BSF
 Verantwortlich i. S. d. P.:
 Birgit Dähn, Claus D. Metzner, Redaktionsbeauftragte
 Geschäftsstelle Elternkammer p. A. BBS
 Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformativ wird von der Poststelle der BBS mit jeweils 6 Exemplaren an alle Hamburger Schulen verteilt und ist wie folgt bestimmt:

- 3 x Vorstand des Elternrats
- 1 x Schulleitung
- 1 x Vertretung im Kreiselternrat
- 1 x Lehrerkollegium

Die EKH-Kurzinformativ finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.